

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 20.09.2017**

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Matthias Möhrle

Presse: -- Person

Zuhörer: 1 Person

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 06.09.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7103, Bohlweg 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Breite"
(Oliver **Lauffer**, Hans-Sauerbruch-Straße 1, 78467 Konstanz)

- b) Bauantrag zum Neubau 2er Garagen mit Carport sowie Neubau einer Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 23/2, Feuerwehrstraße in 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
(Peter **Brütsch**, Feuerwehrstraße 20, 72839 Rielasingen-Worblingen)
 - c) Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3730, Rielasinger Straße 15 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Beim Hardrain - 2. Änderung"
(Elke und Theo **Rüttinger**, Goethestraße 55, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - d) Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 84/3, Riedernstraße 60 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hinterhof – 3. Änderung"
(Luca **Lazzarini** und Anja **Weber**, Riedernstraße 60 A, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- 2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 - 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 23/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 04.09.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1a:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 7103, Bohlweg 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Breite'
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Hannes Nadja <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 7103, Bohlweg, plant. Das zweigeschossige Gebäude hat eine Länge von 17,11 Meter und ist 11,86 Meter breit sowie bis zum First 7,99 Meter hoch. Die Traufhöhe beträgt 6,83 Meter.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen: Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Breite“. Mit diesem Bauvorhaben wird in folgenden Punkten von den Vorgaben dieses Bebauungsplanes abgewichen:</p> <p>Die Baugrenze wird nach Süden um 3,20 Meter überschritten. Der Grenzabstand mit 2,62 Meter wird aber eingehalten. Für diese Abweichung ist eine Befreiung notwendig. Die Nachbarn im Süden sind mit dieser Überschreitung einverstanden. Von der östlichen Nachbarin fehlt noch eine schriftliche Rückmeldung. An der westlichen Baugrenze befindet sich ein kleiner Bachlauf. Daher möchte der Bauherr die Terrasse an der Westseite des Hauses realisieren. Darüber hinaus würde bei der jetzigen Gebäudestellung der Abstand zur nächsten Hauswand</p>

deutlich größer, als wenn das Gebäude im Baufenster liegen würde.

Der geplante Neubau wird als Plusenergiehaus gebaut. Durch die erforderliche Dämmstoffdicke erhöht sich die Traufhöhe um 33,3 Zentimeter. Die erforderliche Befreiung ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Die Doppelgarage liegt vollständig außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche, so dass das Landratsamt gemäß Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung über deren Zulässigkeit entscheiden muss. Seitens der Gemeinde bestehen gegen eine Zulassung keine Bedenken. Vor der Garage werden zwei zusätzliche Besucherparkplätze angelegt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sollte mindestens ein großkroniger Baum angepflanzt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen unter der Maßgabe, dass Seitens aller betroffenen Angrenzer keine Einwendungen vorgebracht werden und das Einverständnis jeweils schriftlich vorliegt. Diesem Vorschlag der Verwaltung folgt der Technische- und Umweltausschuss mit Stimmenmehrheit.

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 24/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 04.09.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1b:	Bauantrag zum Neubau 2er Garagen mit Carport sowie Neubau einer Garage und Carport auf dem Grundstück Flurstücknummer 23/1, Feuerwehrstraße in 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Hannes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller den Neubau zweier Garagen mit Carport sowie den Neubau einer Garage und eines Carports (jeweils mit Flachdach) auf dem Grundstück Flurstücknummer 23/1, Feuerwehrstraße 18a und 18 b, beabsichtigt.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im nichtüberplanten Innenbereich und ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Das geplante Bauvorhaben fügt sich sowohl nach der Art als auch nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Dem Bauvorhaben stehen somit keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen. Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>

Beschluss:

Diesem Vorschlag folgt das Gremium und erteilt einstimmig das notwendige Einvernehmen.

9 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 25/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 05.09.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1c:	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 3730, Rielasinger Straße 15 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Beim Hardrain - 2. Änderung'
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Hannes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Bauherren den Neubau eines 10,59 Meter tiefen und 7,37 Meter breiten eingeschossigen Einfamilienhauses (Doppelhaushälfte) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 3730, Rielasinger Straße 15 A, im Bebauungsplangebiet ' Beim Hardrain - 2. Änderung ' beabsichtigen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Garage liegt vollständig außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche, so dass das Landratsamt gemäß Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung über deren Zulässigkeit entscheiden muss. Seitens der Gemeinde bestehen gegen eine Zulassung keine Bedenken.</p> <p>Die im Bebauungsplan ausgewiesene Traufhöhe von 4 Metern wird überschritten, da das gewachsene Gelände im Mittel circa 17 Zentimeter tiefer liegt als beim Nachbargrundstück Flurstücknummer 3731, auf dem seitens der Gemeinde bereits einer Doppelhaushälfte zugestimmt</p>

wurde. Um eine einheitliche Gestaltung der Doppelhäuser zu erreichen, sollte das Einvernehmen zur notwendigen Befreiung erteilt werden.

Nach Paragraph 9 Ziffer 9.4 der Bebauungsvorschriften soll mindestens ein großkroniger Baum angepflanzt werden. Ein Bepflanzungsplan ist dafür nachzureichen.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag – wie vorgetragen – einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 26/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 05.09.2017		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1d:	Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 84/3, Riedernstraße 60 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Hinterhof - 3. Änderung'
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Hannes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Baubereichsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 84/3, Riedernstraße 60 a, beabsichtigen. Es ist vorgesehen, ein Pflegezimmer mit Vorraum sowie eine Dachterrasse anzubauen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'Hinterhof - 3. Änderung'. Mit diesem Bauvorhaben wird in folgenden Punkten von den Vorgaben dieses Bebauungsplanes abgewichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Baufenster wird im Osten um circa 1,50 Meter überschritten. Das Sichtdreieck wird nicht beeinträchtigt. Der Anbau hat 0,50 Meter Abstand zum Gehweg. Die Grundflächenzahl (0,3) wird um 5 Quadratmeter bzw. 1,96 Prozent überschritten. Die Geschosßflächenzahl (0,7) wird um 45 Quadratmeter bzw. um 7,56 Prozent überschritten.

Für diese Abweichungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen zu entsprechenden Befreiungen erforderlich. Durch den Grundsatz, dass der Innenbereich nachverdichtet werden sollte, bevor Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden und aufgrund der prekären Wohnungssituation wird empfohlen, das Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen zu erteilen.

Allerdings wurde bei der Prüfung dieses Bauvorhabens festgestellt, dass der für dieses Haus vorgesehene Carport ganz offensichtlich als Lagerraum genutzt wird und nicht als Carport. Einen weiteren Stellplatz gibt es nicht auf diesem Grundstück. Deshalb muss sichergestellt werden, dass der Carport auch als solcher genutzt wird. Dies sollte der Baurechtsbehörde mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Vorschlag des Vorsitzenden, dem Bauantrag unter den genannten Befreiungen und dem Hinweis an die Baurechtsbehörde im Hinblick auf die zweckentfremdete Nutzung des Carports zuzustimmen, folgt das Gremium nicht.

Somit wird aufgrund der massiven Überschreitung der Baugrenze das erforderliche Einvernehmen versagt.

2 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 27/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 22.09.2017		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 28.06.2017 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 28/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 22.09.2017		Az.: 023.22; 023.222; 112.221	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Derzeitige zahlreiche Baustellen im Gemeindegebiet
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017**

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderat Brielmann kommt auf die zahlreichen Baustellen in der Gemeinde zu sprechen und bittet darum, die Bürgerschaft durch entsprechende Beschilderungen im Hinblick auf das Zeitfenster der Baustellen zu informieren – wie dies zum Beispiel die Stadt Singen bei ihren Baustellen handhabe.</p> <p>Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis. Man werde von Seiten der Verwaltung die Baustellen entsprechend beschildern.</p>			
Beschluss:			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 29/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 22.09.2017		Az.: 023.22; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Errichtung einer Containeranlage in der Worblingerstraße
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017
--

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderat Reckziegel erkundigt sich im Hinblick auf die Containeranlage, welche zur Zeit in der Worblinger Straße östlich des Münchow-Marktes errichtet wird.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um die neue Werkstatt des Schuhmachers Günter Gaiser handelt, der bisher in der alten Werkstatt des Steinmetzbetriebes Schwarz untergebracht war.</p> <p>Selbstverständlich sei das Vorhaben baurechtlich genehmigt. Letzten Endes solle man froh sein, in der Gemeinde noch eine Schuhmacherwerkstatt zu haben.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 30/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Simon Schuhmacher	
Erstelldatum TOP: 22.09.2017		Az.: 023.22; 752.130; 752.131	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Wegeführung auf dem Rielasinger Friedhof
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderat Reutemann erkundigt sich im Hinblick auf die Wegeführung auf dem Friedhof im Ortsteil Rielasingen. Der Bürgermeister informiert, dass hierzu in Kürze eine Sitzung des Friedhofausschusses terminiert werde.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 31/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 22.09.2017		Az.: 023.22; 652.312; 815.61	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Vollsperrung des Lindenplatzes
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderätin Hennes regt an, während des Zeitraums der Vollsperrung des Lindenplatzes die Dr. Fritz-Guth-Straße insbesondere im Bereich zwischen der Unterführung und der Ramsener Straße durch beidseitige Halteverbote zu beschildern.		
Der Bürgermeister dankt für den Hinweis. Zusätzlich sei von der Verwaltung beabsichtigt, auch den Einmündungsbereich der Dr. Fritz-Guth-Straße in die Eichendorffstraße bis zur Arleiner Straße entsprechend mit beidseitigen Halteverbotsschildern während der Vollsperrung des Lindenplatzes zu versehen.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 32/2017 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle	
Erstelldatum TOP: 13.09.2017		Az.: 023.221; 023.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Änderungen beim Streuobstförderprogramm der Gemeinde Rielasingen-Worblingen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 20.09.2017
--

Vorbericht:

Ende letzten Jahres verstarb Herr Korherr, er war lange Jahre für den Streuobstschnitt der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zuständig und war auch mit der Ausführung des aktuellen Streuobstprogrammes beauftragt.

Als Sammelantragsteller nimmt die Gemeinde von 2015 bis 2020 am Förderprogramm des Landes teil.

Nun war es notwendig einen neuen Auftragnehmer zu suchen. Der Maschinenring Konstanz hat glücklicherweise den Schnitt 2016/2017 übernommen, jedoch kann der maximale Förderpreis von 15,- Euro/Schnitt vom Maschinenring nicht mehr angeboten werden.

Die Mehrkosten in Höhe von 7.816,32 € der Schnittmaßnahmen müssten von der Gemeinde übernommen werden.

Der Technische- und Umweltausschuss ist angehalten, über die überplanmäßigen Ausgaben für den Schnitt 2017/2018 zu entscheiden. Weiteres wird in der Sitzung vorgetragen.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Möhrle erläutert, dass insgesamt 3 Angebote eingeholt wurden. Mit 29,16 € pro Schnitt sei der Maschinenring am günstigsten. 2 örtliche Gartenfachbetriebe verlangen 33,- € bzw. 40,46 € pro Schnitt.

Eine nachträgliche genaue Baumerfassung für den Schnitt 2017/2018 ergab eine Korrektur des Gemeindeanteils von 7.816,32 € auf 7.136,64 €.

Insgesamt entstehe durch die Beauftragung des Maschinenrings eine überplanmäßige Ausga-

be in Höhe von 6.696,64 €.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion macht der Bürgermeister den Vorschlag, den Maschinenring zu den genannten Konditionen zu beauftragen unter der Maßgabe, dass diese mit dem Maschinenring bis zum Ende des Förderzeitraumes fix vereinbart werden. Diesem Vorschlag des Bürgermeisters folgt das Gremium mit großer Stimmenmehrheit.

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 21.09.2017

Drucksache Nr. 23 - 32

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat